

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

|          |                   |            |
|----------|-------------------|------------|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum      |
| Amt 53   | S0067/12          | 07.03.2012 |

zum/zur

A0007/12 FDP-Ratsfraktion

Bezeichnung

Gelder für Investitionen im Tierheim beantragen

Verteiler

Tag

|  |            |
|--|------------|
| Der Oberbürgermeister  | 20.03.2012 |
| Ausschuss für kommunale Rechts- und<br>Bürgerangelegenheiten | 05.04.2012 |
| Gesundheits- und Sozialausschuss                             | 25.04.2012 |
| Finanz- und Grundstücksausschuss                             | 25.04.2012 |
| Stadtrat   | 31.05.2012 |

Die Landeshauptstadt Magdeburg unterhält eins von landesweit drei in kommunaler Trägerschaft befindlichen Tierheimen. Die weiteren 28 Tierheime und zehn Tieraufnahmestationen sind überwiegend in Trägerschaft von Tierschutzvereinen. Der Landesregierung ist bekannt, dass viele Tierheime in freier Trägerschaft ihrem satzungsgemäßen Anliegen nur durch unermüdlichen und ehrenamtlichen Einsatz gerecht werden können. So ist für den Landeshaushalt 2012/2013 ein Haushaltstitel zur investiven Förderung der Tierheime beantragt. Derzeit gibt es jedoch noch keinen Haushaltsführungserlass und auch noch keine bestätigte Förderrichtlinie. Nach Informationen aus dem zuständigen Ministerium müssen wir davon ausgehen, dass kommunale Tierheime grundsätzlich nicht förderfähig sind. Somit liegen keine Voraussetzungen vor, um aus dem Landeshaushalt investive Fördermittel für unser Tierheim zu beantragen.

Das Magdeburger Tierheim ist auch über das Jahr 2015 hinaus in der Lage, die Anforderungen zu erfüllen. Weder im Bereich der Hunde als auch der Katzen sind Tendenzen einer massiven Überbelegung, die uns zum Handeln zwingen würden, erkennbar. Die in den letzten Jahren erfolgten Investitionen haben die Situation besonders in diesen beiden Bereichen deutlich entspannt. Es gibt zum Anfang eines jeden Kalenderjahres einen Jahresplan, der mit dem KGM abgestimmt wird, zu notwendigen Sanierungs- oder Werterhaltungsmaßnahmen. Hier bewegen wir uns in finanziellen Größenordnungen von 10.000 bis 20.000 Euro im Jahr. Beispielhaft aus dem Jahr 2011 sind die Fußbodensanierung der Außenzwinger, die Befestigung des Eingangs zum Katzenhaus und Fenstererneuerung zu nennen.

Brüning